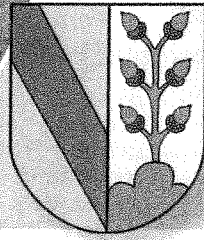


# SEXAUER BOTE



Mitteilungen  
der Gemeinde  
**SEXAU**

Freitag, 24. Oktober 2014

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung:

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Denzlinger Straße“ mit Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat am 16.10.2014



in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Denzlinger Straße“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzungen beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt südöstlich der Denzlinger Straße im Süden der Gemeinde Sexau. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 16.10.2014 ersichtlich.

Maßgebend für die genaue Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 16.10.2014.

Der Bebauungsplan „Denzlinger Straße“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Da das Verfahren beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt wurde, wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB waren nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan „Denzlinger Straße“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften können künftig im Rathaus - Bauamt -, Dorfstraße 61, 79350 Sexau, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan „Denzlinger Straße“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Denzlinger Straße“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,



## NOTDIENSTE / NOTRUF

**Ärzte**

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen**  
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr – Rufnummer

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292 320**

**Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg** Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 6 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertag rund um die Uhr. **Rufnummer: 0761/80998099**

**Zahnärzte**

Am Wochenende zu erfahren unter Tel. 0180 3 222 555-70

**Apotheken-Notdienst**

Dienstbereitschaft von 8.30 - 8.30 Uhr des folgenden Tages  
 Den entsprechenden Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der „Waldhorn-Apotheke“.

Der **Notdienst** umfasst die Apotheken in Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Glottertal, Gutach, Köndringen, Kollnau, Sexau, Simonswald, Teningen und Waldkirch.

**Polizei** ..... 110  
**Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen** ..... 112  
**Krankentransport** ..... 19222  
 Notruf-Fax ..... 4601-77

(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

**Giftnotruf** ..... 0761/19240

**Notruf Wasserversorgung** ..... 0160/92018967  
 (Gemeinde Sexau)

**Störungsstelle Strom** ..... 0800/3629477

**Störungsstelle Erdgas (badenova)** ..... 0800/2767767

**Bezirksschornsteinfeger** Mirco Bahr, Im Werth 6, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/937144 14, Fax 07641/937143, Mobil 0171 6981399

**„Nummer gegen Kummer e.V.“**

Kinder und Jugendliche können sich seit 30 Jahren mit ihren Sorgen und Nöten rund um die Themen Partnerschaft und Liebe, Sexualität, Gewalt, Freundeskreis und Familie bei der „Nummer gegen Kummer“ **kostenlos und anonym Unterstützung** holen.

Speziell geschulte, ehrenamtlich engagierte Beraterinnen und Berater bieten ihnen die Gelegenheit, sich auszusprechen und Probleme zu bewältigen. Der Verein „Nummer gegen Kummer e.V.“ startete sein Beratungsangebot im Jahr 1980. Seit 1991 ist das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **0800 / 111 0 333** und seit 2008 zusätzlich unter der EU-weiten Rufnummer **116 111** erreichbar. Auch online auf der Website [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) erhalten Kinder und Jugendliche Hilfe. Das kostenlose Elterntelefon ist seit 2001 unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **0800 / 111 0 550** zu erreichen. Drei Millionen Beratungsgespräche wurden seit 1980 geführt

**GEMEINDEVERWALTUNG****Bürgermeisteramt Sexau**

Dorfstr. 61, 79350 Sexau  
 Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68  
[rathaus@sexau.de](mailto:rathaus@sexau.de), [www.sexau.de](http://www.sexau.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr

**Bürgermeister** Herr Goby ..... Tel. 9268-10

**Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters**

Frau Holderer ..... Tel. 9268-11

**Bauamt** Herr Gerber ..... Tel. 9268-12

**Bauamt / Hauptamt** Herr Ganter ..... Tel. 9268-13

**Rechnungsamt** Herr Klausmann ..... Tel. 9268-15

**Gemeindekasse** Herr Blust ..... Tel. 9268-16

**Tourist-Info / Grundbuchamt** Frau Gräßlin ..... Tel. 9268-18

**Ratschreiberin** Frau Schmidt ..... Tel. 9268-20

**Melde-/Passamt** Frau Kern/Frau Heugel ..... Tel. 9268-0

**Bauhof** Herr Gebhardt ..... Tel. 9579-36

Elzstr. 18

**Kernzeitbetreuung Schule**

erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr ..... Tel. 574217

**Forstdienststelle für Sexau**

Revierleiter Doll Klemens  
 Tel. 07681/22927; Handy 0175/2231553;  
 Fax 07681/494667

oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.  
 Sexau, den 24.10.2014

Michael Goby, Bürgermeister

**Einladung zur Vereinsvertreterversammlung**

Hiermit laden wir alle Sexauer Vereine zur diesjährigen Vereinsvertreterversammlung am **Freitag, dem 07. November 2014 um 20:00 Uhr** in den Bergmattenhof ein.

**AMTLICHE MITTEILUNGEN****Teilnehmen – Mitgestalten – Belohnt werden****Energiewende-Umfrage**

*Große Umfrage zur Energiewende in der Region / Teilnehmer können Prämien gewinnen*

**Der Verein „Klimapartner Oberrhein“ ruft erneut zur Teilnahme an der großen Energiewende-Studie auf: in 161 Städten und Gemeinden**

**wird der Fortschritt und die Akzeptanz der Energiewende detailliert untersucht. Auch die Bürgerinnen und Bürger in Sexau sollen befragt werden.**

Private Verbraucher entscheiden mit ihrem täglichen Verhalten in ihrem persönlichen Lebensumfeld, ob die Energiewende erfolgreich ist, oder nur ein politischer Beschluss bleibt. Kommunen und Bürger bestimmen daher maßgeblich Geschwindigkeit, Reichweite und Konsequenz dieser Wende. Der Verein Klimapartner Oberrhein, das größte parteiübergreifende regionale Netzwerk für den Klimaschutz, fragt deshalb die Menschen in der Region: Wie ist es um die Akzeptanz der Energiewende bestellt? Wie wirkt sie sich auf die gefühlte Lebensqualität der Menschen aus? Was kann man besser machen?

Von jetzt an bis Dezember 2014 führt der Verein in 161 Gemeinden aus vier Landkreisen im gesamten Südwesten eine Bürgerbefragung durch und erhebt zusätzlich offizielle Daten zum ökonomischen und ökologischen Fortschritt der Erneuerbaren Energien. Ziel ist es, den Einfluss der Bürger und Gemeinden auf die Gestaltung der Energiewende zu sichern und zu verstärken. Dazu müssen die Bürger und die Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft verstehen, wie und unter welchen Umständen sich die Menschen beteiligen wollen. Denn: Die Energiewende braucht eine Beteiligungsbewegung der Bürger und keine Anordnung von oben!

Für ein repräsentatives Ergebnis der Studie, aus der ein Energiewende-Index gebildet wird, sollen in den Gemeinden möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage teilnehmen, indem Sie anonym den Online-Fragebogen auf [www.klimaschutz-oberrhein.de](http://www.klimaschutz-oberrhein.de) ausfüllen. „Je mehr Bürger daran teilnehmen, desto eher können die Untersuchungsergebnisse dabei helfen, die Mitsprache und das Engagement der Menschen an der Energiewende zu fördern“, sagt Bürgermeister Michael Goby. „Zudem können wir aus der Studie ableiten, wie wir als Gemeinde/Stadt